

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Preisprochelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 34.

Dienstag, 11. Februar 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abnahmebestellungen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichs-Gesetzblatt Seite 361 Pfg. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat Januar dieses Jahres festgesetzt und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeindeführern innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate Februar dieses Jahres an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Marschfournée beträgt:

8 M. 45, 25 Pfg. für 50 Kilo Hafer,
4 " 41 " " 50 " " Heu,
3 " 38 " " 50 " " Stroh.

Großenhain, am 10. Februar 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Wilmann.

D. 196.

Verf.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1527 auf den Namen der Pauline Ernestine Neumann geb. Bauerfeld in Dresden-Striesen eingetragene Grundstück soll am

7. April 1902, vormittags 1/10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Flurst. 29,1 Ar groß und auf 7275 M. — Pfl. geschätzt. Die Steuerbeiträge betragen 550. Die Baustelle liegt an der Schützenstraße.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung

des am 23. Dezember 1901 verlaufsartigen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungsüberschusses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Vertheilung des Überschusses die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungsbasis an die Stelle des verfallenen Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 10. Februar 1902.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Carl Ferdinand Herzig jun. in Riesa in Firma C. F. Herzig daselbst ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie über die Befreiung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

der Schlusstermin
auf den 13. März 1902, Vormittags 11 Uhr

vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 11. Februar 1902.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 11. Februar 1902.

Das „Dresdner Journal“ schreibt: „Zur Verichtigung. In der von Sr. Excellenz dem Staatsminister von Meißel verteilten Erklärung heißt es — auch nach dem stenographischen Berichte —, daß das Gesamtministerium „in der bloßen durch ein pflichtwidriges Verhalten der verantwortlichen Rathgeber der Kone nicht veranlaßt“ Staatsüberschreitung eine Vereinträchtigung der Rechte der Landesvertretung überhaupt nicht zu erblicken vermöge. Der Abg. Stödel hat dieses „nicht“ offenbar überhört, wenn er darauf erwiderte, daß hier noch „selbst bei pflichtwidrigem Verhalten der Minister“ Staatsüberschreitungen gestattet sein würden, und dies als „eine Verletzung des ständischen Rechts“ bezeichnet. Der „Nat.-Lib. Korv.“, die die falsche Version auch ihrerseits aufnimmt und gegen die Regierung ausbeutet, kann der Wortwurf nicht erspart bleiben, daß sie den Sühnungsbericht nicht sorgfältig genug beachtet hat.“

Heute Nachmittag 1/5 Uhr ging uns durch Fernsprecher folgende Nachricht zu:

Das Dresdner Journal meldet: Der König hat die Demission des Finanzministers von Wapdorf angenommen, dagegen sich nicht bewegen gefunden, die Demission der übrigen Minister zu genehmigen und dem bisherigen Justizminister Dr. Rüger, unter einstweiliger Fortführung der Geschäfte des Justizministeriums, die Leitung des Finanzministeriums übertragen.

Die Reichsbank hat heute den Diskont auf drei und den Lombardzinsfuß auf vier Prozent herabgesetzt.

Wie bereits gestern erwähnt, fand am 5. d. M. am hiesigen Königl. Amtsgericht eine Hauptverhandlung statt gegen 19, wegen Zornverhandlung gegen § 3 und 4 der Sächs. Verordnungs vom 9. Januar 1894, betreffend strompolizeiliche Vorschriften, i. B. m. § 369 des RStGB, von der Königl. Amtshauptmannschaft Meissen als Elbstromamt mit je einer Geldstrafe von 80 Mark belegte Schiffselgner und bezw. Steuerleute, die sämtlich gegen diese amtshauptmannschaftlichen Strafverfügungen Einspruch erhoben und gerichtliche Entscheidung beantragt hatten. Die Urtheilsvorbereitung erfolgte erst gestern Montag Nachmittag. Die Angeklagten waren beschuldigt, der am 1. Juli 1899 in Kraft getretenen neuen Verordnung vom 30. Juni 1899 entgegen, ihre auf der Elbe verkehrenden Röhne bis zum 1. Oct. 1901 nicht einer Abkühlung unterzogen haben zu lassen. Der Herr Vertreter einer großen Zahl der Angeklagten begründete das Verhalten seiner Klienten mit dem Hinweis darauf, daß dieselben sich Röhne gegeben, ihre Röhne rechtzeitig abkühlen zu lassen, daß ihnen dies jedoch bis zu dem bestimmten Termine ohne erhebliche Anstrengungen nicht gelungen sei. Die Anwendung des § 369 des RStGB. könne hier nicht in Frage kommen, da ein Einlaß kein Röh oder Wehrwerkzeug im Sinne dieses Paragraphen sei. Nach Schluß der Verhandlung wurde von der Königl. Staatsanwaltschaft Bestrafung der Ange-

klagten gemäß der amtshauptmannschaftlichen Strafverfügung beantragt, während der Herr Vertreter der Angeklagten für Freisprechung plaidierte. Zwölf der Angeklagten wurden kostenlos freigesprochen, sieben Anträge zurückgestellt.

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung vom 10. Februar u. A. beschlossen, entsprechend dem mehrfach geäußerten Wunsche verschiedener Gemeindeglieder, das tägliche Frühgottesdienst („Gebetstunden“) auch in der Klosterkirche einzuführen.

Das Königl. Ministerium des Innern hat neuerdings auf die Petitionen verschiedener Stadträte im Regierungsbezirk Ostau wegen Wiedereinführung der Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn entschieden, daß wegen der gegenwärtig noch herrschenden Gefahr der Einfuhr von Seuchen die Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn zur Zeit noch unzulässig sei.

Ein Ertrinkungsfall von Brletauben fand am 7. Februar zwischen Dresden und Hamburg statt. Er wurde vom „Dresdner Luftschiffer-Verein“ veranstaltet, der vier seiner Tauben dorthin sandte. Sie wurden am 7. Februar morgens 9 Uhr in Hamburg abgelaufen. Die erste der Brletauben traf nachmittags 3 Uhr 32 Min., die zweite 3 Uhr 46 Min. und die dritte 3 Uhr 51 Min. in Dresden im Taubenschlage des Herrn Max Becker, große Frohngasse 5, ein, während die vierte Taube noch vermisst wird und jedenfalls das Opfer eines Raubvogels wurde.

Die Staatsanwaltschaft in Dresden hatte einen Antrag auf Verfolgung der Dresdner Journalisten, welche von der Dresdner Kreditanstalt Gelder annahmen, abgelehnt. Die Einwendungen gegen die Begründung der Staatsanwaltschaft scheinen nicht ohne Einfluß geblieben zu sein. Dem früheren Antragsteller ist jetzt folgender Befehl zugegangen: „Hierdurch wird Ihnen bekannt gegeben, daß das Königl. Justizministerium den staatsanwaltschaftlichen Einstellungsbeschluss vom 22. Oktober 1901 aufgehoben und die Fortsetzung des Strafverfahrens gegen die Reklameure angeordnet hat. Der Erste Staatsanwalt beim Landgericht. (gez.) Dr. Bähr.“

Die Ergebnisse der Untersuchung darf man gespannt sein. Die zweite Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden verhandelte gestern Nachmittag gegen den in Ströhla wohnenden Gerbermeister Paul Theodor Döring wegen Betrugs. Der Angeklagte betrieb erst in Leipzig und dann in Ströhla eine Gerberei. Da das Geschäft nicht mehr rentierte, gab er dasselbe auf. Döring führte dann einen Hausbau aus. Der Kaufmann Blöcher besah einen Wechsel des Angeklagten über 2148 M. 95 Pfg. Da Döring das Papier am Fälligkeitstag nicht einlösen konnte, hat er den Zeuge Blöcher den Wechsel zu prolongieren. Dem Angeklagten wird beigegeben, durch falsche Vorpflegungen über seine Vermögensverhältnisse den Zeugen zur Prolongation bewegen zu haben. Am 20. Februar vorigen Jahres wurde von dem Königl. Amtsgericht Riesa das Konkursverfahren über das Vermögen Dörings eröffnet. Da der Wechsel nicht eingelöst ist, ist der Zeuge Blöcher geschädigt worden und wird, wie die übrigen Gläubiger, nur 5 bis 8 Prozent, die nach Angabe des Konkursverwalters höchstens herauskommen, erhalten.

Das Gericht konnte dem Angeklagten nicht nachweisen, daß er dem Zeugen falsche Vorpflegungen gemacht und wurde deshalb kostenlos freigesprochen.

Das 6. deutsche Sängerbundesfest, welches, wie wir bereits mittheilten, im Sommer dieses Jahres in Graz in Steiermark abgehalten wird, veranlaßt den geschäftsführenden Ausschuss nochmals, alle Mitglieder des Deutschen Sängerbundes einzuladen. Zum zweiten Male wird Oesterreich die Auszeichnung zu Theil, die deutsche Sängerschaft in seinem Lande begrüßen zu können. Die innigste Freundschaft verbindet die Herrscher Deutschlands und Oesterreichs und aus dem Jubel, mit welchem vor wenigen Monaten Wien die tapferen heimkehrenden China-Truppen des Bruderlandes empfing, klang jenes ehrliche, unüberstehliche Willkommen, wie es nur dem Stürmer und Dränger des innersten Herzens zu entspringen vermag. Und mit nicht minderer Begeisterung sind die Steiermärker in ihrer Hauptstadt, wo sich dem Auge die Majestät der Alpenwelt und ein Kranz entzückender Landschaftsbilder bietet, gewöhnt, alle Gäste zu begrüßen, die gleich uns sich rühmen können, deutschem Blute entsprossen zu sein.

Reizdorf, 9. Februar. Im festlich decorirten Saale des hiesigen Gasthofes beging der kgl. sächs. Militärverein Reizdorf und Umgegend heute sein 2. Stiftungsfest. Das gewählte Programm bestand aus Concert und humoristischen Vorträgen. Den Schluß bildete ein wohlgeklungenes Theaterstück, benannt „Die Liebe im Badezimmer“. Nach dem 1. Concertstück begrüßte der Vorsitzende des Vereins, Herr Schmiedewerker Müller, in schwungvoller Ansprache Gäste und Kameraden. Der Herr Redner führte die zahlreichen Thaten Sr. Majestät des Königs an, worauf das Musikcorps die Sachsenhymne anstimmte, in welche die Festversammlung begeistert einfiel. Hierauf toastete Herr Müller auf Sr. Majestät den Kaiser; brausende Hurrahstürmen durch den Saal und stehend wurde die 1. Strophe des Liedes „Deutschland, Deutschland über Alles“ gesungen. Der Bezirksvorsteher, Herr Wille-Großenhain, ermahnte die Kameraden aufs Neue, jederzeit der drei Haupttugenden der Militärvereine, Gottesfurcht, Königstreue und kameradschaftliche Liebe, zu gedenken und schloß mit dem Wunsche auf ein weiteres Blühen und Gedeihen des jungen Vereins. Herr Rittergutbesitzer Popendiller aus Pocha sprach die Freude des Vereins an dem Erscheinen des Herrn Bezirksvorstehers Wille aus und hoffte, daß es demselben noch oft vergönnt sei möge, an dem Stiftungsfeste des Vereins theilzunehmen. Im Auftrage des Vorstandes des kgl. sächs. Militärvereins zu Gröbbs dankte Herr Hensel für die freundliche Einladung und bemerkte, daß dieselbe gern angenommen worden sei. Fräulein Martha Müller beklammerte einen sehr sanftmüthigen Prolog, „Das Haus Wettin“. Fröhlicher Hall beschloß die so wohlgeklungene Feyer.

Döbeln, 10. Februar. Ein Unglücksfall mit tödtlichem Ausgang hat sich in vergangener Nacht hier zugegetragen. Nachts in der zweiten Stunde fanden Bewohner des Hauses Waldheimerstraße 23 auf der steinernen Treppe in einer Blutlache den leblosen Körper eines Mannes.